

# Schulordnung der Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim

Neufassung Juni 2023, Anpassung zum Schuljahr 2025/26

## Präambel

In unserer Schule treffen sehr viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, sozialer Herkunft, Ansichten und Einstellungen aufeinander.

Alle sollen sich wohl und sicher fühlen.

Daher soll diese allgemeine Schulordnung als Vereinbarung dienen, um für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander zu ermöglichen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde, also alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, das Team der Sozialarbeit, Berufscoach, die Mitarbeitenden in Verwaltung, Haustechnik, Mensa und Mediathek nehmen aufeinander Rücksicht, gehen respektvoll miteinander um, sind hilfsbereit und lösen Konflikte gewaltfrei.

Lernprozesse in der Schule sollen die Lernenden befähigen, selbstständig zu werden, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Handlungsfähigkeit zu entwickeln.

Jeder Lernende hat das Recht auf ungestörten Unterricht und die Lehrenden haben das Recht auf ungestörtes Unterrichten.

### **Daher gilt für unsere Schülerinnen und Schüler:**

Regeln werden respektiert und geachtet, der Umgang miteinander und zu den Lehrkräften ist freundlich.

Schülerinnen und Schüler helfen sich untereinander, sind rücksichtsvoll und hilfsbereit, erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn.

Aufgaben in der Schule und Hausaufgaben werden bearbeitet und wie alle übrigen benötigten Schulsachen mitgebracht.

Mit dem eigenen Material, wie auch mit dem Material der Mitschülerinnen und -schüler und dem Mobiliar der Schule gehen alle Schülerinnen und Schüler pfleglich um.

Müll wird getrennt in den vielen bereitstehenden Behältern entsorgt.

Um nicht abgelenkt zu werden, bleiben Mobiltelefone entweder zu Hause oder ausgeschaltet in der Schultasche, zu Beginn einer Unterrichtsstunde werden sie in die Handygarage im Raum gesteckt. Werden Mobiltelefone in der Schule benutzt, werden sie von den Lehrkräften eingezogen und im Sekretariat aufbewahrt. Bei dreimaligem Verstoß gegen diese Regel, müssen Eltern/Erziehungsberechtigte das Gerät abholen.

Während des Unterrichts ist das Trinken gestattet, das Essen erfolgt in den Pausen.

Schülerinnen und Schüler bringen keine koffeinhaltigen Getränke und Chips o.ä. als Frühstück mit, sondern achten auf gesunde und nachhaltige Produkte.

Im Regelfall erfolgen Toilettengänge in den Pausen, auf Nachfrage bei der Lehrkraft während des Unterrichts.

Am Ende einer Unterrichtsstunde wird jeder Raum besenrein verlassen, das Board ist gewischt.

Schülerinnen und Schüler nutzen ihren Schulplaner.

Gefährliche Gegenstände bleiben zu Hause.

Schülerinnen und Schüler legen unaufgefordert die Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten der Klassenlehrkraft vor. Dazu haben sie nach dem Wiedereinstieg in den Unterricht zwei Wochen Zeit (länger, falls zu diesem Zeitpunkt die Lehrkraft erkrankt ist).

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht, in den Pausen und nach Schulschluss geöffnet.

Erst nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände.

#### **Und für die Lehrkräfte gilt:**

Lehrkräfte sorgen für die Sicherheit und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler.

Lehrkräfte behandeln die Schülerinnen und Schüler gerecht und fair.

Sie sorgen für einen Unterricht mit angenehmer Arbeitsatmosphäre, in dem die Lernenden ihr Leistungspotential ausschöpfen können.

Lehrkräfte beginnen ihren Unterricht pünktlich.

Sie sind freundlich, achten aber zum Wohle aller Lernenden auf das Einhalten von Regeln.

Lehrkräfte beraten ihre Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte.

Lehrkräfte informieren die Erziehungsberechtigten über wesentliche Vorgänge in der Schule und sind per E-Mail für Erziehungsberechtigte erreichbar.

#### **Erziehungsberechtigte tragen zum Lernerfolg Ihrer Kinder bei:**

Erziehungsberechtigte unterstützen ihre Kinder auf ihrem Weg zur Eigenständigkeit.

Dazu schauen sie auch regelmäßig in den Schulplaner.

Sie achten auf pünktliches Erscheinen und vollständige Lernmaterialien.

Erziehungsberechtigte informieren die Schule am ersten Tag einer Erkrankung des Kindes, bei der Rückkehr des Kindes geben sie eine schriftliche Entschuldigung mit.

Erziehungsberechtigte informieren die Schule über Vorgänge, die das Lernen oder Zusammenleben in der Schule beeinflussen.

Erziehungsberechtigte fragen bei den Lehrkräften nach, wenn sie Unterstützung brauchen.

Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder zur Schule fahren, halten nur vorn im Fortweg an, aus Sicherheitsgründen befahren sie das Schulgelände nicht. (Ausnahme: Erziehungsberechtigte von Kindern mit Handicaps)

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Schulordnung legen Jahrgangsteams und Klassen eigene Regeln fest, die ebenfalls zu beachten sind, analog gilt dies für Fachraumregeln.

Wir sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Schulordnung:

---

Schülerin/Schüler

---

Erziehungsberechtigte(r)

---

Klassenlehrerin/-lehrer

---



Schulleiterin